



Persönliche Dienstpflichten Armee und Zivilschutz

Informationen für Arbeitgeber

Seit 1.1.2004 sind für Armee und Zivilschutz wichtige Änderungen in Kraft getreten. So wurden das **Dienstalter** und die **Bestände herabgesetzt** und die **Rekrutierung wird für Armee und Zivilschutz gemeinsam durchgeführt**. Diese Informationsschrift gibt Antworten auf oft gestellte Fragen und beleuchtet insbesondere Aspekte für Arbeitgeber.

Es gibt zwei Formen, um die persönliche Dienstpflicht zu erfüllen: Die **Wehrpflicht** (Dienst in der Armee oder ziviler Ersatzdienst) und die **Schutzdienstpflicht** (Dienst im Zivilschutz).

Wehrpflicht

Die Wehrpflicht dauert für Soldaten und Unteroffiziere vom 20. - 30. Altersjahr. Bis zum 34. Altersjahr können nicht geleistete Dienste nachgeholt werden. Das neue Rekrutierungsverfahren nimmt besser Rücksicht auf die beruflichen Bedürfnisse (Lehrabschluss, Studium usw.).

Orientierungstag

Alle Schweizerbürger haben im 18. Altersjahr einen Orientierungstag in Herisau AR zu besuchen. Für Frauen ist dieser freiwillig. Die Teilnehmer erhalten Informationen über den Ablauf der Rekrutierung und die Dienstpflichtformen (Armee, ziviler Ersatzdienst, Zivilschutz). Sie werden über die Karrieremöglichkeiten informiert und der Stellungspflichtige kann seine persönlichen Wünsche betr. Zeitpunkt der ersten Dienstleistung bekannt geben.

Hinweise für den Arbeitgeber

Der Orientierungstag gilt als sogenannter Amtstermin. Der Teilnehmer ist nicht besoldet und es besteht kein Anspruch auf Erwerb ersatz (EO-Karte). Nach Obligationenrecht muss dem Arbeitnehmer die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewährt und der Lohn für die entsprechende Zeit entrichtet werden.

Die Erfüllung der Dienstpflicht ist frühzeitig auf die zivile Ausbildung abzustimmen und zu koordinieren. Der Zeitpunkt der ersten Dienstleistung (Rekrutierung) wird bereits am Orientierungstag besprochen und ist abhängig vom Zeitpunkt der Rekrutenschule.

Rekrutierung

Die Rekrutierung dauert zwei bis drei Tage und findet für den Kanton Appenzell Innerrhoden in Mels SG statt. Das Aufgebot mittels Marschbefehl erfolgt etwa vier bis sechs Wochen vor dem Einrücken. In der Regel findet die Rekrutierung im 19. Altersjahr bzw. 3 bis 12 Monate vor der Rekrutenschule statt.

Hinweise für den Arbeitgeber

Die Rekrutierung ist die erste besoldete Dienstleistung. Deshalb wird auch ein Meldeformular gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) abgegeben. Wie beim Orientierungstag muss der Arbeitgeber die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und den Lohn für die entsprechende Zeit entrichten.

Rekrutenschule

3 bis 12 Monate nach der Rekrutierung ist die Rekrutenschule (RS) zu absolvieren. Das Aufgebot wird 6 Wochen vor dem Einrücken zugestellt. Es gibt jährlich drei RS-Starts: März, Juli und November (ab 2016 entfällt die Herbst-RS). Die Rekrutenschule dauert für das Gros 18 oder 21 Wochen.

In besonderen Fällen kann die Absolvierung der RS aufgeteilt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die gesamte Dienstpflicht (RS und alle Wiederholungskurse) am Stück zu absolvieren. Diese **Durchdiener** absolvieren eine spezielle RS und die Gesamtdienstdauer beträgt 300 Tage am Stück.

Hinweise für den Arbeitgeber

***Der Zeitpunkt der RS wird bereits am Orientierungstag fixiert!** Während der RS erhalten die Rekruten für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die EO-Entschädigung.*

Beförderungsdienste (UOS, OS)

Die Ausbildung zum **Unteroffizier** kann nach wie vor „verordnet“ werden und wird auf drei Phasen aufgeteilt: Ab der achten RS-Woche erfolgt die 14-wöchige Ausbildung zum Unteroffizier. Dann folgen das Praktikum von 7 Wochen und ein praktischer Dienst von 5 oder 8 Wochen. Auch hier kann die Dienstleistung aufgeteilt werden.

Die Ausbildung zum **Offizier** ist ähnlich gestaltet: Ab der achten RS Woche erfolgt die 14-wöchige Ausbildung zum Offiziere. Dann folgen das Praktikum von 15 Wochen und der praktische Dienst von 5 oder 8 Wochen. Auch hier kann die Dienstleistung aufgeteilt werden.

Wiederholungskurs (WK)

Nach absolvierter Rekrutenschule sind, je nach RS-Dauer, 6 oder 7 WK zu leisten. Somit hat man ohne Dienstverschiebung mit ca. 27 Jahren seine Dienstpflicht erfüllt. Die Aufgebotsdaten für den WK werden frühzeitig publiziert und können auch online abgefragt werden. Für jeden nicht geleisteten Dienst ist eine Wehrpflichtersatzabgabe zu leisten.

Hinweise für den Arbeitgeber

Die Militärdienstleistungen und die ausserdienstlichen Pflichten bringen Einschränkungen in der persönlichen Freiheit. Die zivilen Tätigkeiten und allfällige Ausbildungen sind deshalb frühzeitig und sorgfältig auf die Dienstleistungen abzustimmen. Wird der WK verschoben, so ist für jeden nicht geleisteten Dienst eine Wehrpflichtersatzabgabe zu bezahlen.

Ziviler Ersatzdienst

Militärdienstpflichtige, deren Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst bewilligt worden ist, haben eine Gesamtdienstleistungspflicht von insgesamt 390 Tagen zu bestehen. Dauern die ordentlichen Zivildienstleistungen 340 oder mehr Dienstage, so ist ein Langzeiteinsatz von mindestens 180 Tagen Dauer zu absolvieren. Zuständig für die Planung und die Durchführung der Einsätze sind die Regionalstellen. Diese bieten die Zivildienstleistenden nach Absprache auf.

Schutzdienstpflicht Zivilschutz

Dem Zivilschutz wird zugeteilt, wer anlässlich der Rekrutierung für den Zivilschutz als tauglich erklärt wird. Die Schutzdienstpflicht im Zivilschutz dauert vom 20. - 40. Altersjahr. Je nach Personalbestand und -bedarf können Schutzdienstpflichtige in die Reserve eingeteilt werden.

Rekrutierung

Die Rekrutierung erfolgt im gleichen Verfahren wie bei der Armee. Im Rahmen der Rekrutierung wird der Schutzdienstpflichtige einer der sechs Grundfunktionen zugewiesen: Stabsassistent, Betreuer, Koch, Anlage-, Materialwart, oder Pionier. Auch hier wird anlässlich der Rekrutierung der Termin für die Grundausbildung festgelegt.

Grundausbildung

Der **Grundkurs** dauert 2 Wochen (10 Tage). Wir bilden drei Funktionen aus: Stabsassistent, Betreuer und Pionier. Für weitere Funktionen können die Pflichtigen anschliessend zu Spezialistenkursen von 2-5 Tagen Dauer aufgeboden werden. Vorgesetzte werden für die Übernahme der jeweiligen Funktion zu **Kaderkursen** von mindestens 5 Tagen aufgeboden. Kaderangehörige werden zudem jährlich durch den Kanton zu Weiterbildungskursen von 1-3 Tagen aufgeboden.

Ein halbes Jahr vor dem Kurstermin erhält der Teilnehmer eine Dienstvoranzeige. Das Kursaufgebot wird mindesten 6 Wochen vor dem Dienstanlass dem Pflichtigen zugestellt.

Hinweise für den Arbeitgeber

Die Grundausbildung von 2 Wochen ist sicher weniger einschneidend als die RS von 18 oder 21 Wochen. Trotzdem muss sie frühzeitig geplant und abgesprochen werden. Auch für die Zivilschutzausbildung wird der Zeitpunkt der Ausbildung bereits an der Rekrutierung fixiert. Mit 6-8 Zeitfenster pro Jahr gibt es genügend Möglichkeiten, um die privaten und beruflichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Während der Grundausbildung erhalten die Teilnehmer für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die EO-Entschädigung

Wiederholungskurs (WK)

Nach Absolvierung der Grundausbildung ist jährlich ein Wiederholungskurs von mindestens zwei Tagen bis längstens einer Woche zu absolvieren. Kader und Spezialisten können zusätzlich jedes Jahr für eine weitere Woche aufgeboden werden. Der WK kann tage-, halbtage- oder stundenweise durchgeführt werden. Die Erwerbsausfallentschädigung bei stundenweisen Dienstleistungen wird pro Dienstag berechnet. Total 8 Stunden ergeben 1 Dienstag.

Einsatz „Katastrophen- und Nothilfe“

Dieses „Aufgebot“ erfolgt ereignisbezogen; also kurzfristig zeitlich nicht limitiert. Sie sind dem-zufolge auch nicht planbar. So rasch wie möglich wird ein Ablösungsturnus eingeführt, um die beruflichen und zivilen Bedürfnisse mit dem Einsatz zu koordinieren.

Einsatz „Instandstellungsarbeiten“

Hier gilt grundsätzlich die gleiche Regelung. Diese Einsätze lassen sich aber in der Regel planen und sind zeitlich begrenzt.

Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft

Dies ist eine neue Einsatzform des Zivilschutzes. Es ist künftig vermehrt mit solchen Aufgebotsen zu rechnen. Es handelt sich vor allem um Einsätze bei Grossanlässen oder Grossveranstaltungen. Diese sind aber mindestens 1 Jahr im Voraus planbar und können frühzeitig bekannt gegeben werden.

Erwerbsausfallentschädigung

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigungen (EO) haben dienstleistende Personen, die in der Schweiz oder im Ausland wohnen, für jeden besoldeten Dienstag in der Armee, im zivilen Ersatzdienst und im Zivilschutz.

Die Entschädigung wird grundsätzlich direkt den dienstleistenden Personen ausbezahlt. Richten ihnen jedoch der Arbeitgeber für die Zeit des Dienstes Lohn aus, kommt diesem die Entschädigung zu, soweit sie die Lohnzahlung nicht übersteigt. Dies auch dann, wenn der Dienst ganz oder teilweise in die Freizeit fällt.

Hinweis für Arbeitgeber

Sie bescheinigen auf dem Meldeformular den vordienstlichen Lohn und leiten dieses an Ihre AHV-Ausgleichskasse weiter. Wiederkehrende (stundenweise) Dienstleistungen werden erst nach dem letzten Dienstag abgerechnet.

Wehrpflichtersatzabgabe

Die Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) ist eine Abgabe des Bundes für nicht geleisteten Militär- oder Zivildienst. Es handelt sich also um eine Ersatzabgabe. Die WPE hat primär keinen fiskalischen Zweck; die Bemessung erfolgt denn auch nicht nach einem progressiven, sondern nach einem proportionalen Satz. Angehörige des Zivilschutzes leisten diese Abgabe während der Dauer der Wehrpflicht, also vom 20.-30. Altersjahr. Sie kommen aber in den Genuss einer Reduktion des WPE von 4% für jeden im Ersatzjahr geleisteten Schutzdiensttag.

Hinweise für Arbeitgeber

Wird eine Militärdienst- oder Zivildienstleistung verschoben oder nicht bestanden, so hat der Pflichtige die Wehrpflichtersatzabgabe zu bezahlen. Sie wird erst dann zurückerstattet, wenn die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt ist.

Wichtige Adressen und Links

Amt für Zivilschutz, Marktgasse 10d, 9050 Appenzell

Franz Büsser E-mail: franz.buesser@jpmd.ai.ch, 071 788 95 93

Kreiskommando, Marktgasse 10d, 9050 Appenzell

Franz Büsser E-mail: franz.buesser@jpmd.ai.ch, 071 788 95 93

Kontrollführung Armee (Kreiskommando)

Orientierungstage / Rekrutierung: Astrid Moser, 071 788 95 94
Dienstverschiebung: Franz Büsser, 071 788 95 93
Wehrpflichtersatzabgabe: Peter Fässler, 071 788 95 85

Zivilschutzausbildung

Aufgebotsstelle Hansruedi Götti, 071 788 95 92
Ausbildungsfragen Hansruedi Götti, 071 788 95 92

Rund um die Armee

www.vbs.ch

(„Stichwortsuche/häufig besuchte Seiten/Links“)

www.armee.ch

(Truppenverbände, Aufgebotsdaten usw.)

Rund um den Zivilschutz

www.bevoelkerungsschutz.ch

Appenzell, Juli 2014